

Gobelinus dürfte schwerlich aus ihnen geschöpft haben'. Ebenso wenig thun das die Ann. Engolismenses, ebenso wenig die übrigen Quellen, so viele deren von dem furchtbaren Nothstand und seinen demoralisierenden Folgen erzählen¹. Dabei ist vielleicht bemerkenswerth, dass Genuss von Pferdefleisch bei Hungersnoth auffallend selten erwähnt wird: Fr. Curschmann, der uns eine ausgezeichnete Monographie über die Hungersnöthe geschenkt hat², ein Buch, das nicht bloss der Wirthschaftshistoriker, sondern auch der Quellenkritiker mit Nutzen zur Hand nehmen wird, vermochte aus dem ganzen Mittelalter nur zwei Fälle der Art nachzuweisen³.

Zum selben Jahre⁴ heisst es von Ludwig III., dem Sohne Ludwigs des Deutschen, den man den Jüngeren zu nennen pflegt, — '*contra orientales Sclavos obtenta victoria, cum per partes Saxonie reverteretur, Liutgardam filiam Liudolfi ducis Saxonie desponsavit et in Francia orientali in castro Ascaphanburgh nupcias celebravit*'⁵. Wieder muthet uns die Namensform 'Ascaphanburgh' alterthümlich an; hätte Gobelinus keinen älteren Text vor sich gehabt, er hätte wohl schon 'Aschaffenburg' geschrieben⁶. Das Werk, das ihn speiste, bot aber mehr als alle, die uns erhalten sind: den Zeitpunkt und die Umstände der Verlobung, den Ort der

den Ann. Xant., sei es in ihrer Vorlage, eine Verschiebung der Zeilen stattgefunden, über die sich Niemand wundert, der je die Originalhs. eines Annalenwerkes gesehen hat. Vgl. Fr. Curschmann in seiner gleich zu citirenden Schrift S. 97 N. 1, S. 99 N. 1. H. Steffen, N. A. XIV, 99 verfolgt die Verschiebung von 854 bis 872. 1) Vgl. die Zusammenstellungen Dümmlers, Gesch. des ostfränkischen Reiches II², 231; Curschmann S. 98 f. Namentlich schweigen vom Pferdefleisch die östlichen Reichsannalen sive Ann. Fuldens. pars III (Mogont. auctore Meginhardo) ed. Kurze S. 67, während sie in der 'inundatio' und der geographischen Umschreibung des Nothstandsgebietes — 'per (totam) Germaniam et Galliam' — mit Gobelinus übereinkommen. Solche Anklänge wollen natürlich nichts besagen; immerhin hätte Jansen besser gethan, diese Parallelstelle anzuführen, als die viel ferner liegenden Xantenses und vollends die französischen Engolismenses (Angoulême). 2) Hungersnöthe im Mittelalter. Ein Beitrag zur deutschen Wirthschaftsgeschichte des 8. bis 13. Jh. (Leipzig 1900). 3) A. a. O. 58 (N. 2); ann. 853 Ann. Xant. MG. SS. II, 229; ann. 1277 Ioh. Victoriensis lib. II cap. 5, bei Böhmer, Fontes I, 313. 4) 'Anno decimo nono imperii Lodowici imperatoris' = 869. Hier ist, wie Jansen S. 19 N. 3 richtig bemerkt, von Ludwigs Kaiserkrönung — 850 — zu rechnen. 5) Meibom S. 195; Jansen S. 19. 6) Man vergleiche die Urkunden der sächsischen Kaiser, in denen die a-Endung von 'Ascafa' ('Askaua') noch durchweg beibehalten ist (MG. DD. II, 929), mit den Mainzer Stadtchroniken des 15. Jh. (Hegel XVII, 411. XVIII, 247), wo folgende abgeschliffene Formen: 'Aschoffinburg', 'Aschoffemburg', 'Aschoffenburg', 'Aschaffenburg' bezw. '-borg' oder '-burgk'.